

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0503/09	Datum 09.11.2009
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.11.2009	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	15.12.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2010	JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2010		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan/Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan/Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			
	Prioritäten-Nr.:			

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Doris König (540-4600)
Eigenbetriebsleiterin	Doris König Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist durch die Neuregelungen im Eigenbetriebsgesetz und durch den Wegfall der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.01.2010 vorzunehmen.

Mit der Drucksache 0485/04 hat die Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen das doppische Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Kommune ab 01.01.2010 einzuführen.

Bis zur Umstellung des Rechnungswesens finden die Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung in der bis zum Inkraft-Treten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung Anwendung. Diese Übergangsregelung führte dazu, dass die bisherige Eigenbetriebsverordnung für die Eigenbetriebe noch gültig war. Mit der Einführung der doppischen Haushaltsführung findet die Eigenbetriebsverordnung für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg keine Anwendung mehr.

In der Eigenbetriebssatzung wird auf die Eigenbetriebsverordnung zumeist im Zusammenhang mit den Regelungen zum Wirtschafts- und Finanzplan verwiesen, was ab dem 01.01.2010 auf Grund der zuvor genannten Regelungen nicht mehr rechtskonform ist und geändert werden muss.

Mit Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 wurde das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geändert. Danach wird dem § 4 Abs. 1 EigBG folgender Satz 3 angefügt:

„In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erfolgen.“

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin nach den Vorschriften des HGB fortführen.

Folgende Änderungen werden im Satzungstext vorgenommen:

In der Präambel und in § 1 wird auf die neuen gültigen gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

In den §§ 5 Absatz 7 und 7 Absatz 8 erfolgt die begriffliche Anpassung an den Gesetzestext des TVöD. Es gibt keine Unterscheidung mehr nach Arbeitern und Angestellten, neu wird der Begriff Beschäftigte verwendet. Die Lohn- und Gehaltsgruppen werden in entsprechende Entgeltgruppen übergeleitet.

Im neuen § 10 wird aufgenommen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches erfolgen.

Die weiteren §§ werden fortlaufend neu nummeriert.

Im neuen § 11 Absatz 2 und 3 (alt § 10) werden die Regelungen zum Wirtschafts- und Finanzplan an die Gesetzlichkeiten des geänderten Eigenbetriebsgesetzes angepasst. § 11 Absatz 5 wird gestrichen, da die Eigenbetriebsverordnung keine Anwendung mehr findet.

Im neuen § 12 Absatz 3 (alt §11) wird entsprechend dem geänderten Eigenbetriebsgesetz aufgenommen, dass der Jahresabschluss zum Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erstellen ist (alt 6 Monate).

Absatz 4 wird neu eingefügt und regelt die inhaltlichen Schwerpunkte für die Erstellung des Lageberichtes.

Der alte Absatz 4 wird gestrichen, da die Eigenbetriebsverordnung keine Anwendung mehr findet.

Die Gegenüberstellung des beschließenden Satzungstextes der Neufassung der Eigenbetriebsatzung mit der bisher gültigen Eigenbetriebsatzung ist als Lesefassung der Begründung beigelegt. Streichungen sind durch gestrichen, Einfügungen sind fett kursiv hervorgehoben.